

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0046/23		
	Amt: Fachbereich 2 - Abteilung 2.1 / Le	Datum: 27.02.2023	Az.: 656.29/9

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Hauptausschuss		16.03.2023	Vorberatung		öffentlich				
1	Stadtrat		28.03.2023	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

**Aufnahme eines geförderten KfW-Darlehens
für die Investitionsmaßnahme Anwesen 'Hebelstr. 1'**

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Nach § 7 der Hauptsatzung Nr. 1.13 Finanz- und Haushaltswirtschaft, einschließlich Abgabewesen und Grundstücksangelegenheiten, ist die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben. Bei der Aufnahme eines geförderten KfW-Darlehens für Investitionsmaßnahmen handelt es sich um eine Angelegenheit von besonderer politischer Bedeutung (§ 6 Hauptsatzung), die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten ist. Die Vorberatung erfolgt daher im Hauptausschuss.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Es bestehen keine Gründe für eine nicht-öffentliche Beratung und Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines geförderten Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), zu folgenden Konditionen:

Gesamthöhe: 2.074.765 €
 Laufzeit: bis 30.06.2028
 Auszahlung: 100 %
 Auszahlungsrate in 2023: bis zu 600 T€
 Zinssatz: tagesaktueller geförderter Zinssatz
 Tilgung: 30.09.24 – 30.06.28 in gleichen Raten

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	-----------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können Kommunen Darlehen u. a. für Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur aufnehmen. Im Programm Nr. 208 wird die Sanierung kommunaler Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen (hier insb. aus der Ukraine) durch die Gewährung zinsgünstiger Darlehen unterstützt.

Unerlässlich ist bei der Kreditgewährung durch die KfW, dass mit dem Darlehen eine bestimmte Maßnahme verknüpft wird und das Darlehen nur zur Finanzierung des in der Kreditzusage aufgeführten Vorhabens eingesetzt wird. Dies trifft auf die Sanierung des Anwesens Hebelstr. 1 in Emmendingen zu. Aufgrund des Kreditantrages vom 15.03.2022 wurde mit Schreiben vom 01.04.2022 eine geförderte Kreditzusage gewährt. Bis zum 05.04.2023 kann – mit den aufgeführten Konditionen – das Kreditangebot angenommen werden. Hierfür ist ein Gremienbeschluss erforderlich.

Mit der Baumaßnahme wurde im Januar 2023 begonnen (siehe TA-Beschluss vom 17.02.2023; Sitzungsvorlage 0206/22).

Der Zinssatz orientiert sich am tagesaktuellen Zinssatz (bspw. zum 27.02.2023 = 2,17 % und zum 02.03.2023 = 2,29 %). Eine Auskunft über die Zusammensetzung des geförderten Zinssatzes gibt die KfW nicht, d. h. es kann nicht mit einem pauschalen prozentualen Abzug kalkuliert werden. Ein vergleichbarer tagesaktueller Zinssatz bei der Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau liegt derzeit bei 3,85 % (Stand 02.03.2023) und somit zum Vergleichszeitpunkt um 1,56 % höher. Zum Zeitpunkt des Kreditantrages wurde noch von einem Negativzins ausgegangen.

Historie:

Über den Deutschen Städtetag erhielten wir am 14.03.2022 die Information über die KfW-Sonderförderung für Flüchtlingsunterkünfte. Da die Vergabe nach dem sog. "Windhund-Prinzip" erfolgte, haben wir unverzüglich am 15.03.2022 den Kreditantrag gestellt. Hierfür erhielten wir am 01.04.22 das Kreditangebot.

Durch Stadtratsbeschluss vom 21.12.2021 (Sitzungsvorlage 0611/21) wurde das Gebäude Hebelstr. 1 von der Städtischen Wohnbau GmbH an die Stadt rückübertragen. Weitere Informationen hierzu finden sich in der Sitzungsvorlage 1033-4/18 (Fraktionsantrag zum Haushalt 2019 zur Sanierung denkmalgeschütztes Gebäude Hebelstr. 1).

Anlagen:

KfW-Kreditangebot

Finanzen

Abteilung/THH: THH 120 Sicherheit

Investitionsauftrag: I131407010400 Sanierung Hebelstr. Kriegsvertriebene Ukraine

Beschluss: im Rahmen des Haushalts 2023 (Investitionen/Darlehen)

Für die Sanierung des Anwesens Hebelstr. 1 ist im genehmigten Haushalt 2023

- eine Darlehensaufnahme in Höhe von 600 T€ und
- in der mittelfristigen Finanzplanung (über Verpflichtungsermächtigungen VE abgesichert) in Höhe von rund 1,5 Mio. € veranschlagt.